

## JAHRESEND-INFO

AKTUELLE INFORMATIONEN DER BMU TREUHAND AG ZUM JAHRESENDE

---

### INHALTSVERZEICHNIS

MEHRWERTSTEUER ONLINE-ABRECHNUNG	SEITE 1
VORSORGE (2. + 3. SÄULE)	SEITE 2+3
ÄNDERUNGEN SOZIALVERSICHERUNGEN PER 01.01.2019	SEITE 4
LOHNSUMMENMELDUNGEN	SEITE 5
INTERNES	SEITE 5
IHRE ANSPRECHPARTNER	SEITE 6

---

### MEHRWERTSTEUER

#### ALLGEMEINES

Die e-Government-Strategie des Bundes will Behördenleistungen einfach und elektronisch zugänglich machen, damit der Aufwand bei den Verwaltungsgeschäften des Bundes gesenkt werden kann. Dazu stellt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) das Portal „ESTV Suisse Tax“ zur Verfügung. Mit „ESTV Suisse Tax“ kann die Mehrwertsteuerabrechnung direkt online eingereicht werden. Der Postversand entfällt somit.

Als Teil der e-Government Strategie des Bundes wird die Online-Abrechnung der neue Standard für die Mehrwertsteuer-Abrechnung sein. Demnächst wird das Papierformular abgelöst und das Einreichen der Mehrwertsteuer-Abrechnung wird nur noch elektronisch möglich sein.

## WAS IST BIS ENDE JAHR VORZUNEHMEN?

Falls wir für Sie die Mehrwertsteuer-Abrechnung jeweils bis anhin ausgefüllt haben, müssen Sie vorerst nichts unternehmen. Wir werden die notwendigen Schritte in die Wege leiten. Sie erhalten dann automatisch eine Vollmacht von der ESTV, welche Sie bitte unterzeichnen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern weiterleiten wollen.

Haben Sie Ihre Mehrwertsteuer-Abrechnung jeweils selber ausgefüllt? Dann bitten wir Sie, sich auf der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) unter „ESTV SuisseTax“ zu registrieren.

Für Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## VORSORGE (2. + 3. SÄULE)

### ALLGEMEINES

Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätige können mit einem Einkauf in ihre Pensionskasse bzw. mit der Einzahlung in die Säule 3a gleichzeitig für das Alter vorsorgen und Steuern sparen. Bitte beachten Sie, dass Sie die **Einzahlungen** jeweils **bis spätestens am 20. Dezember 2018** vornehmen, damit Sie im aktuellen Jahr von der Steuerprivilegierung profitieren können. Der Zahlungseingang muss in jedem Fall noch im 2018 erfolgen!

### PENSIONSKASSENEINKAUF (SÄULE 2)

Um sich in Ihre Pensionskasse einkaufen zu können, müssen Sie über eine Deckungslücke verfügen. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Geld Sie freiwillig zusätzlich einzahlen können, fragen Sie bitte bei Ihrer Pensionskasse nach.

Der freiwillige Pensionskassenkauf läuft einfach ab. Auf Ihre Anfrage sendet Ihnen Ihre Pensionskasse ein Formular mit der maximalen Einkaufsmöglichkeit sowie einen entsprechenden Einzahlungsschein zu. Nachdem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zurückgesendet haben, können Sie die freiwillige Einzahlung tätigen. Alsdann werden Sie eine Bestätigung von Ihrer Vorsorgeeinrichtung mit der einbezahlten Summe erhalten, welche dazu verwendet werden kann, den Steuerabzug geltend zu machen.

**GEBUNDENE SELBSTVORSORGE (SÄULE 3A)**

Als Alternative zum Pensionskasseneinkauf besteht die Möglichkeit, eine Einzahlung in die Säule 3a vorzunehmen. Für den Sparer ist neben der Verzinsung vor allem auch die steuerliche Privilegierung interessant. Die einbezahlten Beiträge können – analog dem Einkauf in die Pensionskasse - im Steuerjahr vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Wie die Bezeichnung „gebundene Selbstvorsorge“ bereits verrät, kann jedoch über die Guthaben der Säule 3a nicht frei verfügt werden: Sie dürfen frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen werden. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Auch hier läuft die freiwillige Einzahlung einfach ab. Wenn Sie bereits über ein Säule 3a-Konto verfügen, können Sie mit dem entsprechenden Einzahlungsschein die Einzahlung auf das Konto tätigen. Ihr Vorsorgeinstitut wird Ihnen anschliessend die Bestätigung mit der einbezahlten Summe zustellen, damit Sie diese von den Steuern abziehen können. Falls Sie noch nicht über ein solches Konto verfügen, können Sie dieses bei Ihrer Versicherung oder Ihrer Bank problemlos eröffnen.

Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende **mit Anschluss** an eine **Vorsorgeeinrichtung** der Säule 2 können jährlich maximal den „kleinen“ Beitrag einzahlen, dieser beträgt aktuell **CHF 6'768**. Personen **ohne Anschluss** an eine Pensionskasse können dagegen den „grossen“ Beitrag leisten: **20% des Erwerbseinkommens**, jedoch **maximal CHF 33'840**.

## ÄNDERUNGEN SOZIALVERSICHERUNGEN PER 01.01.2019

### ALLGEMEINES

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2019 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. September 2018 beschlossen. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1'185 Franken pro Monat. Gleichzeitig werden Anpassungen im Beitragsbereich, bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen.

Die AHV-Minimalrente steigt von CHF 1'175 auf CHF 1'185 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'350 auf CHF 2'370 (Beiträge bei voller Beitragsdauer). Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von CHF 19'290 auf CHF 19'450 pro Jahr für Alleinstehende, von CHF 28'935 auf CHF 29'175 für Ehepaare und von CHF 10'080 auf CHF 10'170 für Waisen erhöht. Auch die Entschädigungen für Hilflose werden angepasst.

Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von CHF 478 auf CHF 482 pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von CHF 914 auf CHF 922.

### BERUFLICHE VORSORGE

Die Grenzbeiträge für die obligatorische berufliche Vorsorge ändern sich wie folgt:

	Alt	Neu
- Mindestjahreslohn	21'150.00	21'330.00
- minimaler koordinierter Lohn	3'525.00	3'555.00
- Koordinationsabzug (Jahresbeitrag)	24'675.00	24'885.00
- Obere Limite des Jahrelohns	84'600.00	85'320.00

### GEBUNDENE SELBSTVORSORGE (SÄULE 3A)

Im 2019 können Sie, falls Sie an eine Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, maximal CHF 6'826 in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) einzahlen. Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung beträgt der maximal mögliche Einkaufsbetrag neu CHF 34'128.

## LOHNSUMMENMELDUNGEN

### ALLGEMEINES

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Lohnsummen bei der AHV, Unfall- und Krankentaggeldversicherung jährlich zu melden. In der Regel bezahlen Sie jeweils die Prämien im Voraus. Mit der jährlichen Lohnsummendeklaration wird die definitive Prämiensumme berechnet. Für die Differenz erhalten Sie entweder eine Gutschrift oder eine Schlussrechnung.

### FORMULARE

Die Deklarationsformulare dazu erhalten Sie in der Regel im Dezember. Wir bitten Sie, diesbezüglich die Weisungen bzw. Angaben Ihrer Versicherung zu beachten. Die **Einreichfristen** finden Sie jeweils **auf** den entsprechenden **Formularen**. Die **AHV-Lohnsummendeklaration** bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden ist bis am **25. Januar 2019** einzureichen. Es ist wichtig, dass die vorgegebenen Termine eingehalten werden, um allfällige Verzugszinsen und Mahnsesen zu vermeiden!

### INTERNES

Im 2018 durften wir folgende neue Mitarbeiterinnen in unserem BMU-Team willkommen heissen:



Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

## IHRE ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen dazu? Wir beraten Sie gerne! Persönlich, unkompliziert und für die Zukunft!



**ROMEDO ANDREOLI**

Partner

*Fachmann Finanz- und Rechnungswesen FA, zugel. Revisionsexperte*  
[romedo.andreoli@bmuag.ch](mailto:romedo.andreoli@bmuag.ch)



**MARCO SCHÄDLER**

Partner

*Fachmann Finanz- und Rechnungswesen FA, CAS in Nachfolgeplanung u. strategischem Management, zugel. Revisionsexperte*  
[marco.schaedler@bmuag.ch](mailto:marco.schaedler@bmuag.ch)



**MARTIN BUNDI**

Partner

*Treuhänder mit eidg. FA, MAS in MWST FH, Executive Master of Business Administration FHO, zugel. Revisionsexperte*  
[martin.bundi@bmuag.ch](mailto:martin.bundi@bmuag.ch)



**CORINNE DEMONT**

Prokuristin, Beraterin

*dipl. Treuhandexpertin, zugel. Revisions-expertin*  
[corinne.demont@bmuag.ch](mailto:corinne.demont@bmuag.ch)



**MARCO GRADOLF**

Prokurist, Berater

*Treuhänder mit eidg. FA, zugel. Revisions-experte*  
[marco.gradolf@bmuag.ch](mailto:marco.gradolf@bmuag.ch)